



## Sonderlehrgang „Spezialeffekte für szenische Darstellungen“ (PSF)

Stand: September 2020

### Zulassungsvoraussetzungen<sup>1)</sup>:

- Vorlage einer **Unbedenklichkeitsbescheinigung** von der für die Erteilung des Befähigungsscheines/der Erlaubnis zuständigen sprengstoffrechtlichen Behörde (z.B. Bezirksregierung bzw. Landesdirektion, Gewerbeaufsichtsamt Abt. Arbeitsschutz, Landesamt für Arbeitsschutz bzw. Verbraucherschutz, Bergamt o.ä.; für Antragsteller aus B-W sowie für private Antragsteller sind hier die Ordnungsämter bzw. Landratsämter zuständig), die zu Lehrgangsbeginn **nicht älter als 12 Monate** ist.

**Sollte die Unbedenklichkeitsbescheinigung am ersten Lehrgangstag nicht vorliegen, ist eine Teilnahme am Lehrgang leider n i c h t möglich!**

- **Nachweis** über die erfolgreiche Teilnahme an
  - einem „*Grundlehrgang für das Abbrennen von Feuerwerken*“ innerhalb der letzten 5 Jahre vor Lehrgangsbeginn**oder**
  - einem „*Grundlehrgang für das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen für Bühne und Theater*“ innerhalb der letzten 5 Jahre vor Lehrgangsbeginn**oder**
  - einem oben genannten *Grundlehrgang* **sowie** einem *Wiederholungslehrgang* „Verwenden von Pyrotechnik“ innerhalb der letzten 5 Jahre vor Lehrgangsbeginn

**Der Nachweis ist durch Vorlage eines gültigen Befähigungsscheins nach § 20 SprengG oder einer gültigen Erlaubnis nach § 7 SprengG mit Fachkundeeintrag bzw. eines Fachkundezeugnisses eines oben genannten Grundlehrgangs und der Teilnahmebescheinigung für den Besuch eines Wiederholungslehrgangs zu Lehrgangsbeginn zu erbringen.**

### des Weiteren

- **Nachweise** über eine nicht länger als fünf Jahre zurückliegende *Mitwirkung an mindestens 15 unterschiedlichen Spezialeffekten* (pyrotechnische oder Sprengeffekte) für szenische Darstellungen in Veranstaltungs- und Produktionsstätten. Gleichartige Spezialeffekte werden nur als ein Effekt anerkannt.  
**Der Nachweis der Tätigkeit als Hilfskraft kann mittels eines Nachweisheftes (über die Dresdner Sprengschule beziehbar) dokumentiert werden oder in Form eines Musters (beigefügt bzw. Dokument zum Downloaden auf unserer [Homepage](#)). Er muss spätestens zu Lehrgangsbeginn vorgelegt werden.**

**bitte wenden!**

<sup>1)</sup> gemäß § 34 Abs. 1, 2 und 3 sowie § 35 Abs. 1 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Buchstaben b und c des Sprengstoffgesetzes (SprengG)

### **Lehrgangsinhalte:**

- Einführung in das Sachgebiet, geschichtliche Entwicklung der Pyrotechnik und Sprengtechnik, Begriffe der Pyrotechnik
- Rechtsvorschriften (SprengG, Waffenrecht, Gefahrgutrecht, länderrechtliche Verordnungen)
- Pyrotechnische Sätze, pyrotechnische Gegenstände, Anzündmittel, Zündmittel und andere Explosivstoffe (Aufbau, Wirkungsweise, Arten, Eigenschaften)
- Einsatz ausgewählter Sprengstoffe (Zusammensetzung, Eigenschaften, Anwendungsmöglichkeiten)
- Umgang mit pyrotechnischen Sätzen, pyrotechnischen Gegenständen, Anzündmitteln, Explosivstoffen und Zündmitteln
- Berufsgenossenschaftliche Bestimmungen sowie Besprechung von Unfällen
- Praktische Übungen (Durchführung von Spezialeffekten)
- Seminar

### **Termin:**

PSF 1 – 21      18.10.-23.10.2021

### **Abschluss:**

Zeugnis über die Teilnahme an einem staatlich anerkannten Lehrgang nach § 32 1. SprengV nach erfolgreicher praktischer, schriftlicher und ggf. mündlicher Prüfung zur Fachkundeerweiterung eines Befähigungsscheines nach § 20 SprengG bzw. der Erlaubnis nach § 7 SprengG

### **Lehrgangskosten:**

1.790,00 € zzgl. gültiger MwSt.,

incl. umfangreiches Lehrmaterial, Kosten für die praktische Ausbildung, Prüfungs- und Dokumentengebühr sowie Verpflegungsleistungen (Frühstück vor Unterrichtsbeginn, Kaffeepause, Mittag, Nachmittagsimbiss; erste Leistung am Anreisetag ab 12.00 Uhr Mittagessen)

### **Unterkunft:**

Folgende Übernachtungsmöglichkeiten können wir Ihnen in der Umgebung zur Dresdner Sprengschule empfehlen:

1. Das **Hotel „Heidenschanze“** – das Hotel befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft in ca. 50 m Entfernung zur Schule. Es stehen eine begrenzte Anzahl von Doppelzimmern zum Sonderpreis von € 39,00 bzw. Einzelzimmern zum Sonderpreis von € 59,00 pro Person und Nacht (incl. Abendessen) zur Verfügung.  
Kontakt: [www.heidenschanze.de](http://www.heidenschanze.de)  
Ansprechpartner: Herr Hesse / ☎ 0351-4011172 / [info@hotel-dresden.de](mailto:info@hotel-dresden.de)
2. Der **„Gasthof Coschütz“** – die Sprengschule ist vom Gasthof nach ca. 800 m ebenfalls fußläufig erreichbar. Die konkreten Buchungskonditionen erfragen Sie bitte direkt im Gasthof.  
Kontakt: [www.gasthof-coschuetz.de](http://www.gasthof-coschuetz.de)  
Ansprechpartner: Herr Schröder / ☎ 0351-4010358 / [info@gasthof-coschuetz.de](mailto:info@gasthof-coschuetz.de)
3. Das **Hotel „Zur Linde“** in Freital – nach einer kurzen Autofahrt (ca. 2,2 km) erreichen Sie die Dresdner Sprengschule. Die Mitarbeiter des Hotels geben Ihnen gern Auskunft über die möglichen Buchungskonditionen.  
Kontakt: [www.zur-linde-freital.de](http://www.zur-linde-freital.de)  
Ansprechpartnerin: Herr Frau Förster / ☎ 0351-647160 / [info@zur-linde-freital.de](mailto:info@zur-linde-freital.de)